



Der Vorsitzende
des Wahlprüfungsausschusses
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 27.11.2020

Einladung

Am Mittwoch, dem 09.12.2020, findet um 18:00 Uhr in der von Aschebergschen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln, eine Sitzung

des Wahlprüfungsausschusses

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen**
- 3 Wahlprüfung; Kommunalwahl 2020
Vorlage: 189/2020**
- 4 Verschiedenes**

gez. Thomas Höcker



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **189/2020**

Produktbereich/Betriebszweig:
02 Sicherheit und Ordnung
Datum:
24.11.2020

Tagesordnungspunkt:

Wahlprüfung; Kommunalwahl 2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl zum Rat der Gemeinde Nottuln vom 13.09.2020 wird gem. §40 Abs. 1, lit.d KWahlG für gültig erklärt.
2. Die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln vom 13.09.2020 wird gem. §40 Abs. 1, lit.d KWahlG für gültig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Vorlage Nr. 189/2020

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Wahlprüfungsausschuss	09.12.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	19.01.2021	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat der Rat der Gemeinde Nottuln nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahlen zum Rat der Gemeinde Nottuln und zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln am 13.09.2020 zu beschließen.

Gegen die Gültigkeit der Wahlen können gem. § 39 KWahlG die Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen solcher Parteien und Wählergruppen, die an den Wahlen teilgenommen haben und die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Die Wahlergebnisse wurden mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.10.2020 veröffentlicht. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen zum Rat der Gemeinde Nottuln und zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln am 13.09.2020 wurden nicht eingelegt.

Eine Entscheidung über eingegangene Einsprüche ist daher nicht erforderlich. Die Wahlen zum Rat der Gemeinde Nottuln und zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln am 13.09.2020 sind daher gem. § 40 Abs. 1, lit. d KWahlG für gültig zu erklären.

Anlagen:

keine

Verfasst:
gez. Teubner

Fachbereichsleitung:
gez. Kohaus